



An den Grossen Rat

13.5283.03

FD/P135283

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Mit dem Schreiben vom 20. Januar 2016 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2016 vom Schreiben 13.5283.02 Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

„Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden führen aus, dass die Veränderung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für eine Berufslehre entscheiden, immens sei. Einerseits ändere sich die Belastung im Lehrbetrieb wie auch in der Berufsfachschule und gleichzeitig würden 13 Ferienwochen (neu 14 Wochen) in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

In seinem Schreiben an den Grossen Rat (13.5283.02) vom 20. Januar 2017 zeigt der Regierungsrat grundsätzliches Verständnis für das Anliegen der Anzugstellenden. Eine allfällige Erhöhung der Ferien über den gesetzlichen Mindestanspruch gemäss OR (Art. 345a Abs. 3) sollte aber nicht alleine beim Arbeitgeber Basel-Stadt erfolgen, sondern im Sinne der Gleichbehandlung alle Jugendlichen berücksichtigen, welche ihre berufliche Grundbildung im Kanton Basel-Stadt absolvieren. Bevor die kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und Lehrbetrieb die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Lernende in der beruflichen Grundbildung in Betracht zieht, soll der Vorschlag daher den verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrbetriebe, Verbände etc.) in Form einer Umfrage unterbreitet werden.

2. Ergebnisse der Umfrage zur Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche

Im April 2017 erfolgte eine fragebogengestützte Umfrage beim Gewerbeverband Basel-Stadt, dem Arbeitgeberverband Basel, der Handelskammer beider Basel und beim Erziehungsdepartement (Bereich Mittelschulen und Berufsbildung). Gefragt wurde, ob die Erhöhung von fünf auf sechs Wochen Ferien pro Lehrjahr für alle Lernenden, welche ihre berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb im Kanton Basel-Stadt absolvieren, befürwortet wird. Beide Verbände, die Handelskammer und das vom Gewerbeverband miteinbezogene Netzwerk BerufsbildnerInnen Region Basel (NWBB) lehnen eine zusätzliche Ferienwoche für alle Lernenden in Basel-Stadt unisono ab. Auch das Erziehungsdepartement rät von einer zusätzlichen Ferienwoche ab und plädiert für das Beibehalten des bewährten „status quo“.

Begründet wurde die Ablehnung mit einem grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber zusätzlichen Vorgaben und der Gefahr sinkender Ausbildungsbereitschaft, weil sich insbesondere KMU-Betriebe keine weitere Abwesenheit der Lernenden im Betrieb leisten könnten. Für die Attraktivitätssteigerung der Berufslehre gebe es zielführendere Massnahmen. Freiwillig mehr Ferien zu gewähren sei zudem bereits heute möglich und werde auch oft praktiziert (z.B. Teilnahme an J&S-Lagern oder Abschlussreisen).

Gefragt nach allfälligen Auswirkungen, falls nur die kantonale Verwaltung Basel-Stadt als Lehrbetrieb eine zusätzliche Ferienwoche einführe, wurden eine über Steuergelder finanzierte Wettbewerbsverzerrung und die Signalwirkung angeführt. Der Kanton sei zudem in seiner Doppelfunktion als um Lernende mitkonkurrierender Ausbildungsbetrieb einerseits und als Aufsichtsbehörde gegenüber allen Lehrbetrieben andererseits zu Neutralität verpflichtet. Der Gewerbeverband (inkl. NWBB) führt als einziger keine Auswirkungen bei einem allfälligen Alleingang des Lehrbetriebes kantonale Verwaltung auf.

Das Amt für Wirtschaft und Umwelt des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt äussert in einer offenen Stellungnahme, dass von guten Arbeitsbedingungen – wozu auch genügend Ferien zu zählen seien – sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende profitieren würden.

3. Ferienpraxis der Lehrbetriebe in den Kantonen und der Privatwirtschaft

Nach § 3 Absatz 2 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) haben Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen im Gesundheitswesen und der Rettungssanität fünf Wochen Ferien pro Jahr. 2009 wurde der Ferienanspruch für Mitarbeitende gemäss § 2a der Ferien- und Urlaubsverordnung je nach Alter auf mindestens 25, 28, bzw. 32 Arbeitstage erhöht. Der Ferienanspruch von Lernenden wurde zu diesem Zeitpunkt nicht angehoben. Hingegen wird Auszubildenden seit 2010 für ehrenamtliche ausserschulische Jugendarbeit ein bezahlter Urlaub von bis zu fünf Tagen pro Jahr gewährt (§ 15b Ferien- und Urlaubsverordnung).

Die meisten Kantone gewähren ihren Lernenden fünf Wochen Ferien pro Jahr. Einzelne Kantone (AR, BE, SG, TG) gehen über diese Mindestregelung hinaus, wobei die Anzahl Ferientage zwischen 28 und 32 Tagen pro Jahr variieren. In zwei Kantonen (LU und OW) wird die sechste Ferienwoche durch eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit bzw. durch Vorarbeit kompensiert. Beim Bund erhalten alle Lernenden, unabhängig vom Alter, sieben Wochen Ferien.

In der Privatwirtschaft gewähren vor allem Grossunternehmen und Grossverteiler eine zusätzliche sechste Ferienwoche. Bei Novartis und Syngenta erhalten Lernende 27 Ferientage pro Lehrjahr. Eine Vielzahl von Lernenden arbeitet in KMU-Ausbildungsbetrieben. Der Ferienanspruch richtet sich hier in aller Regel nach den Mindestferien gemäss OR.

4. Erwägung

Die kantonale Verwaltung, als einer der grössten Arbeitgeber in der Region, bildet jährlich rund 330 Lernende in 24 verschiedenen Lehrberufen aus. Als Ausbildungsbetrieb reiht sich der Arbeitgeber Basel-Stadt somit klar in die Kategorie der Grossunternehmen ein. Diese gewähren in aller Regel einen Ferienanspruch zwischen 27 und 30 Ferientage. Für solche Grossunternehmen würde die Gewährung einer zusätzlichen sechsten Ferienwoche für die Lernenden der kantonalen Verwaltung kein Problem darstellen.

Die Rückäusserung der Verbände bezieht sich jedoch hauptsächlich auf die Auswirkungen innerhalb der KMU-Lehrbetriebe. Für kleine und mittlere Betriebe sind zusätzliche Abwesenheiten von Lernenden im Alltagsbetrieb spürbar. In einem kleinen Team fehlt die/der Lernende als Arbeitskraft und muss bei Abwesenheit ersetzt werden. Dies hat organisatorische und finanzielle Auswirkungen. Erhöht der Arbeitgeber Basel-Stadt den Ferienanspruch seiner Lernenden, sähen sich diese privaten Lehrbetriebe gegenüber der Verwaltung im Nachteil.

Dies ist vor allem kritisch, weil die kantonale Verwaltung nebst ihrer Rolle als um Lernende mitkonkurrierender Ausbildungsbetrieb gleichzeitig in der Rolle als Aufsichts- und Bewilligungsinstanz für die Umsetzung der nationalen und kantonalen gesetzlichen Berufsbildungsvorgaben verantwortlich ist und daher eine neutrale Haltung und Vorbildrolle einnehmen sollte.

5. Fazit

Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzt sich für die Stärkung der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) ein. Ihm ist es ein zentrales Anliegen, die Berufslehre gegenüber den allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II (z.B. Maturitätsschulen oder Fachmittelschulen) weiter aufzuwerten. In den Rückmeldungen zur Umfrage wird die attraktivitätssteigernde Wirkung einer zusätzlichen Ferienwoche in Frage gestellt. Betont wird hingegen die Gefahr einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft privater Lehrbetriebe, insbesondere der KMU-Betriebe. In Berücksichtigung dieses eindeutigen Umfrageergebnisses erachtet der Regierungsrat die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche nicht als geeignete Massnahme, um Jugendlichen den Berufseinstieg über die berufliche Grundbildung schmackhaft zu machen.

Unbestritten ist, dass der Beginn einer beruflichen Grundbildung und der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mit nur noch fünf Wochen Ferien eine Herausforderung für Auszubildende ist und die Freizeit während der Berufslehre durch Lernen und Prüfungsvorbereitungen eingeschränkt werden kann. Um die Lernende zu entlasten und damit den Arbeitgeber Basel-Stadt als attraktiven Ausbildungsbetrieb zu positionieren wird vorgeschlagen, während der betrieblichen Ausbildung individuell unterstützende Massnahmen in Form von Lernmodulen anzubieten. Dieses modulare Angebot im Umfang von insgesamt einer Woche pro Lehrjahr kann je nach Bedarf des/der Lernenden Stützkurse, Lerntreffs zu spezifischen Lerninhalten oder gezielte Vorbereitung auf Prüfungen beinhalten.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend „eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin